

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

58 (28.2.1913) 2. Blatt

Literarische Rundschau.

Der geistige Sinn der Existenz Goethes.

Der bekannte Philosoph Georg Simmel hat uns jüchen ein Goethebuch (Simmel, Goethe, Leipzig 1913) geschenkt, das sich von den reichlich vorhandenen Werken über Goethe wesentlich unterscheidet. Denn die Absicht seiner Schrift ist weder eine biographische, noch geht sie auf Deutung und Würdigung der Goethischen Dichtung. Sondern Simmel fragt nach dem geistigen Sinn der Goethischen Existenz überhaupt. Unter geistigen Sinn versteht er das Verhältnis von Goethes Daseinsart und Äußerungen zu den großen Kategorien von Kunst und Intellekt, von Praxis und Metaphysik, von Natur und Seele. Die Fragestellung Simmels ist also ganz und gar philosophisch. Das Ziel der Untersuchung geht auf die letzten Wesensheiten und Beweggründe seiner Geistigkeit, die seine Dichtung und sein Fortschreiten, sein Handeln und seine Weltanschauung gestalten, — also auf das „Urphänomen“ Goethe. Dieses läßt sich natürlich nicht in einer Formel ausdrücken. Keine Äußerung gibt es rein wieder, sondern es spiegelt sich prismatisch in all seinen widerprüchlichen, andeutenden, höchst mannigfaltigen distanzierenden Sätzen und Intentionen hundertfach gebrochen. Simmel will „die Idee Goethe“ auffinden, er will das ganze Goethische Leben, diese Mannigfaltigkeit von Selbstentwicklung und Produktivität, auf die Ebene des zeitlos bedenklichen Gedankens projizieren. Das ist eine unendlich schwere, kaum ausführbare Aufgabe. Denn jede bedeutende Individualität ist im letzten Grunde ein Mysterium. Wie soll eine geistige Persönlichkeit, wenn sie eben nicht in Einzelheiten, sondern in ihrer Totalität begriffen werden muß, überhaupt dargestellt werden? Die Individualität kann, wie Simmel mit seinem Verständnis sagt, nicht unmittelbar ausgesprochen werden, sondern „man kann nur zu ihrer Nachbildung durch eine Summe partieller Bilder auffordern, deren jeweilige Motive durch die großen geistesgeschichtlichen Begriffe unserer Welt- und Lebensdeutung bestimmt sind“ (S. VI). Die Lösung der Aufgabe ist beinahe unmöglich, aber doch war es notwendig, daß die Aufgabe überhaupt und prinzipiell gestellt wurde. Das ist Simmels Verdienst.

Die fließende Einheit des Goethischen Lebens läßt sich nicht in logische Schemata bannen. Was Kattenbusch von Luther nachgewiesen hat, daß in jeder einzelnen Überzeugung sich der ganze Luther spiegelt, das gilt erst recht von Goethe. Von hier aus erhellt die Unmöglichkeit, Goethes Lebensanschauung, wie es immer wieder versucht wird, durch Zitate zu „beweisen“. Denn den aufgestellten Worten lassen sich immer umgekehrt gerichtete entgegenstellen. Die Existenz Goethes ist ein Ganzes, und sie läßt sich nur als Ganzes wiedergeben, immer nur subjektiv vom Standpunkt des Interpreten wiedergegeben werden können. Simmel sagt treffend: „Die Gesamtdeutung Goethes, der alles, was er geschaffen hat, als eine große Konfession bezeichnet, wird, zugegeben oder nicht, immer auch eine Konfession des Deutenden sein“.

Damit ist die prinzipielle Grundlage des Buches gekennzeichnet. Den geistigen Sinn der Existenz Goethes sucht Simmel zu ergründen von Gesichtspunkten aus, die wir auch sonst auf die Lebensanschauung großer Männer anwenden. Es sind die Begriffe: Leben und Schaffen, Wahrheit, Einheit der Welt Elemente, Getrenntheit der Welt Elemente, Individualismus, Rechenschaft und Überwindung, Liebe, Entwicklung. So zerlegt sich der Stoff in acht große Kapitel.

Simmel entwickelt eine Fülle von tief sinnigen Gedanken, die nur anzudeuten hier ganz unmöglich ist. Er geht aus vom Wesen des Genies. Goethe wird dadurch zum Typus des Genies, daß in ihm, vielleicht mehr als in irgendeinem anderen Menschen, das subjektive Leben wie selbstverständlich in Erkennen, künstlerische Produktion und praktisches Verhalten ausmündet. Das tiefe Vertrauen zum Leben, das überall bei Goethe zu Worte kommt, ist nur der Ausdruck der genialischen Grundformel seiner Existenz. Leben und Schaffen ist bei Goethe dasselbe, seine Werke sind nur Objektivierungen seiner Wesensbeschaffenheit. „Weil kein andern Künstler reich die organisierende Kraft des Künstlertums mit solcher Breite und so unbedingt formgebend in die Einheit der Persönlichkeit hinab, daß ein so weiter Kreis von Welt und Erlebnis durch sie gleichsam zu potentiellen Kunstwerken geschaut und erlebt wurde“ (S. 19). Diese Tatsache hat man gewöhnlich als den Realismus Goethes bezeichnet. Simmel meint, Goethe sei vielleicht das größte und höchste Beispiel, daß wir, nicht nur erkennend und genießend, sondern auch schaffend aus dem Leben nur nehmen, was wir selbst hineingelegt haben, sein Schaffen schien ihm von dem Er-

leben nicht getrennt, weil schon sein Erleben sein Schaffen war.

Eins der interessantesten Kapitel ist das von Goethes Liebe. Simmel meint, der Dichter gehöre zu den Männern, die aus dem Grunde ihrer Natur heraus ein Verhältnis zu den Frauen haben. Das heißt nicht etwa, daß Goethe besonders erotisch veranlagt war. Dem Typus des Frauenknechtes wie dem des Don Juan steht er durchaus fern. „Es war immer nur ein Faden, den die Frau in das Gewebe seiner Existenz knüpfte, wenn dieser Faden auch kaum je abriß.“ Ähnlich wie Raffael, der auf die Frage, woher er denn die Modells zu all den schönen Frauengestalten nähme, antwortete, er nähme sie gar nicht von Modellen, sondern er bediene sich einer gewissen Idee, die in seinem Geiste entstehe, so gesteht auch Goethe: „Meine Idee von den Frauen ist nicht von den Erscheinungen der Wirklichkeit abstrahiert, sondern sie ist mir angeboren oder in mir entstanden, Gott weiß wie.“ Auf das einzelne kann hier nicht eingegangen werden.

Dies ist nach Simmel das Erhebende der Erscheinung Goethe: daß einer der größten exzeptionellsten Menschen aller Zeiten den Weg des Allgemein-Menschlichen gegangen ist. „Auf diesem Grabstein wird man lesen: Das ist fürwahr ein Mensch gewesen.“ In ihm sehen wir die Linie klar und deutlich gezeichnet, der eigentlich jeder von uns folgen muß. So ist Goethe „die große Rechtfertigung des bloßen Menschentums aus sich selbst heraus.“ Er bezeichnet einmal als den Sinn aller seiner Schriften „den Triumph des Rein-Menschlichen“; es ist der Gesamtsinn seiner Existenz gewesen (S. 264).

Gewiß läßt sich gegen Simmels Aufstellungen im ganzen wie in einzelnen mandes einwenden. Alle Aussagen über Goethe sind nur Gleichnisse des Interpreten. Dessen ist sich niemand klarer bewußt als der Verfasser unseres Buches. Zweifellos aber ist es ihm gelungen, dem Urphänomen Goethe näherzukommen. So wird sein Buch ein vortrefflicher Führer, um in den geistigen Sinn der Goethischen Existenz einzudringen. Dr. Otto Conrad, Charlottenburg.

Arndts Werke. Auswahl in zwölf Teilen, in 4 Bänden herausgegeben, mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von August Lessing und Wilhelm Steffens. (Deutsches Verlagshaus Bonn & Co.). — Wenn wir heute im Jubeljahr der Schlacht bei Leipzig auf jene große Zeit zurückblicken, so leuchtet uns unter den Seldern der Befreiungskriege der Name Ernst Moritz Arndt als einer der hellsten entgegen. Was Stein und Hardenberg für die politische Aktion, was Blücher und Gneisenau für den Kampf mit Waffen leisteten, das wirkte Arndt für die geistige Bewegung. Ihm stand als Kampfmittel nur seine Feder zur Verfügung, aber er wurde mit ihr einer der mächtigsten Gegner Napoleons. Denn wenn die Völker nach der ersten Überwindung, nach langer Mühseligkeit und Gleichgültigkeit sich langsam zur Erkenntnis ihrer Lage aufraffen, wenn der Wille, das Joch abzuwerfen, sich befestigt und ausbreitete, wenn der rechte Zeitpunkt zur Erhebung allgemein erkannt und ergriffen wurde, so ist dies zum großen Teile Arndts Verdienst, der nicht aufhörte, mit seiner weithin schallenden Stimme zu tadeln, zu warnen, zu belehren und anzuregen. Die äußere und innere Geschichte fast eines ganzen Jahrhunderts spiegelt sich in Arndts langem Leben. Es ist Zeit, daß der Dichter und Kämpfer wieder allgemein gelesen und bekannt wird, und die obengenannte vortreffliche Ausgabe der Goldenen Klassiker-Bibliothek kommt diesem Bedürfnis zur rechten Zeit entgegen. Hier finden wir in vier Bänden die Früchte eines glänzenden Lebens vereinigt; seine Gedichte, und zwar neben den allbekanntesten patriotischen wie „Der Gott, der Eisen wachsen ließ“ auch solche persönlichen und idyllischen Inhalts; die politischen Schriften, allen voran das fesselliche Dokument „Geister der Zeit“; dazu die Märchen u. Kindergeschichten und die wunderbaren Darstellungen aus dem eigenen Leben. All dies ist von den Herausgebern durch Einleitungen und Anmerkungen ausführlich kommentiert worden, während das Leben selbst im Zusammenhang von Wilhelm Steffens fesselnd und belehrend dargestellt wird. Beilagen in Kunstdruck und Textbilder ergänzen den Inhalt in willkommener Weise; die bekannten Vorträge der Goldenen Klassiker-Bibliothek: großer Druck, holzfreies Papier, geschmackvolle Einbände sind auch hier wieder zu loben. So hoffen wir denn, daß dieses Werk, von dem jeder Band nur 2 Mark kostet, dazu beitragen wird, Ernst Moritz Arndt aufs neue zu einem Lieblingschriftsteller seines Volkes zu machen. v.

Das Gespensterbuch. Herausgegeben von Felix Schloemp. Mit Vorwort von Gustav Meyrink und zahlreichen Vollbildern von Paul Schürich. (München, Verlag von Georg Müller. Preis 4 M. brosch.) — Das Gespensterbuch enthält eine vorzügliche Auswahl der literarisch wertvollsten und künstlerisch packendsten Gespenstergeschichten der verschiedensten Zeiten und Völker. Nicht nur die älteren Meister dieser Erzählungsgattung: E. T. A. Hoffmann, Edgar Poe, Nathaniel Hawthorne, Gogol usw. sind hier vertreten, sondern auch vor allem die modernen Erzähler: Guy de Maupassant, Hanns Heinz Ewers, Karl Hans Strobl, Gustav Meyrink, Rudyard Kipling usw. Der Wert des reichhaltigen und packenden Werkes wird noch erhöht durch eine geistreiche Geleitwort von Gustav Meyrink und die eigenartigen stimmungsvollen Zeichnungen von Paul Scheurich, der in zahlreichen, ganzseitigen Illustrationen dem Texte kongeniales geleistet hat. Der Preis des Buches ist billig und der Druck angenehm klar und deutlich. So ist „Das Gespensterbuch“ eines der interessantesten Bücher, dessen Lektüre allen Freunden phantastischer Erzählungskunst hohen Genuß und künstlerische Spannung in reichster Fülle bietet.

Seele und Welt von St. V. Stanton. Ins Deutsche übertragen von O. Knapp. Preis geheftet 3 M., geschmack-

voll gebunden 4 M., in Leder 5 M. Verlag von Julius Hoffmann in Stuttgart. Stanton ist in Deutschland bereits durch ein früher erschienenenes Buch: „Die Werke des Lebens“, eine Sammlung von Essays, bekannt geworden. Was an diesem sowie an den vorliegenden Buche festliegt, ist die völlig eigenartige Form, in der er dem Leser die reichen Schätze seines Lebens und Denkens darbietet; die lapidaren, wuchtigen Sätze, in denen die Hauptbegriffe vielfach durch Alliteration verankert und verletzt sind, ferner die treffenden Bilder, die tiefe Beziehungen anspinnen zwischen dem Leben der Seele und den Dingen der Welt. Stanton will seine Leser lehren, diese Beziehungen klar und fest, frei und sicher zu beherrschen. Seine Schreibweise ist prägnant, vielfach aphoristisch und weist auf das Vorbild Emersons hin, mit dem Stanton auch gedanklich viel gemein hat. Für alle, denen es ein Bedürfnis ist, ihr Inneres durch Nachdenken zu klären und zu festigen, ist Stanton's Buch eine schöne Gabe.

Als Mutter noch lebte. Aus einer Kindheit von Dr. Peter Dörfler. Zweite und dritte Auflage. 8° (VI und 288 S.) Freiburg 1912. Herberichs Verlagshandlung. 2,70 M.; geb. in Leinwand 3,50 M. Dörflers idyllische Erzählung gehört zu jenen Büchern, die weder durch Reichum der Handlung noch durch Originalität der Gedanken glänzen und dennoch durch Inhalt und Form zu fesseln wissen. „Als Mutter noch lebte“ ist eine einfache, altmeisterlich ruhig dahinfließende Schilderung einer glücklichen Kindheit und einfacher Geschehnisse. Aber der Stoff ist so glücklich behandelt, die liebevoll nachgezeichneten Einzelzüge häuslichen Lebens bergen soviel Gemüt, Humor und Poesie, daß man das Buch mit wirklicher Befriedigung liest.

25 Jahre Deutscher Kaiser. Eine Festschrift zum Regierungsjubiläum, 15. Juni 1913. Von Konfistorialrat C. Th. Müller, Militärkapellmeister des 21. Armeekorps. Mit Initialen von Professor Adalbert von Nöcker, einer vierfarbigen Umschlagzeichnung von Hans Kosschek und 21 ganzseitigen Abbildungen. Preis elegant kartoniert 50 Pf., bei Sammelbestellungen für Schulen, Vereine, Truppenteile usw. treten bedeutend ermäßigte Preise ein. Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg i. Gr.

Generalfeldmarschall von der Goltz über den Kaiser. Zum Regierungsjubiläum des obersten Kriegsherrn läßt Generalfeldmarschall von der Goltz ein volkstümliches und reich illustriertes Büchlein über den Kaiser im Verlage von Lehmann & Knappe, Leipzig und Wiesbaden erscheinen. Bei der Bedeutung des Gegenstandes wie des Verfassers wird das Büchlein sicherlich lebhaftes Interesse erregen.

Zeitschriftenchau.

Im Februarheft der Deutschen Rundschau veröffentlicht Generalfeldmarschall Freiherr von der Goltz einen Aufsatz über das Thema: „Der jungen Türkei Niederlage und die Möglichkeit ihrer Wiedererhebung“. Eingehend behandelt der hervorragende Kenner der türkischen Verhältnisse die letzten Umwälzungen auf dem Balkan und erregt am Schluß die Gelegenheit, sich gegen die in der Presse gegen ihn erhobenen Angriffe zu verteidigen. Die preussische Politik im Winter 1812—1813 schildert der Geh. Archivar Paul Baillen in einem Aufsatz „Preußen am Scheidewege“. Ferner bringt das Heft die Fortsetzung des Steiner Romans „Stephans Schwertner“ von Enrica von Handel-Mazzetti, einen Aufsatz über Dethobens literarische Bildung von Albert Leismann, eine Abhandlung von Bernhard Groethuisen über den verstorbenen Philosophen Wilhelm Dilthey und vieles andere.

Der Kunstwart und Kulturwart (Verlag von Georg D. W. Callwey in München; Bezugspreis vierteljährlich 6 Heft 4,50 M.) bringt im 2. Februarheft unter anderem wertvolle Beiträge einen sehr lehrreichen Aufsatz „Deutschum in Amerika“ von O. E. Lessing (Illinois), einen von Oskar Walzel mit großer Sachkunde geschriebenen Gedächtnisartikel über Otto Ludwig, ferner einen fesselnden Aufsatz von Willy Rath: „Jitzudramatik“ und den Abschnitt „Zum Verständnis und Vortrag von Mendelssohns Klavierwerken“ aus H. M. Breithaupts „Natürlicher Klavierunterricht“. In der Rubrik „Lose Blätter“ finden wir ein bisher ungedrucktes dramatisches Fragment Otto Ludwigs: „Friedrich II. von Preußen“, die Rubriken „Von Heute fürs Morgen“ und „Bilder und Notizen“ sind von der gewohnten Reichhaltigkeit. Wir können unsern Lesern den Bezug der ebenso lehrreichen, als unterhaltenden Zeitschrift nur immer wieder warm empfehlen.

Die Rheinlande. Monatschrift für deutsche Kunst und Dichtung. Herausgegeben von Wilhelm Schäfer, Verlag A. Bagel, Düsseldorf. Das vorliegende Heft dieser durchaus modernen, mit künstlerischem Geschmac geleiteten Zeitschrift, die zugleich als Publikationsorgan des Verbandes der Kunstfreunde in den Ländern am Rhein dient, bringt u. a. einen Aufsatz W. Schäfers über den Maler Ernst Aßmann mit einem Dreifarbenbild, vier einfarbige Kunstbeilagen und vier Abbildungen im Text, ferner einen mit 11 Abbildungen versehenen Artikel von W. Gähler über die von Bruno Paul erstellten Neubauten der Heilanstalt Rixdorf, ein stimmungsvolles Märchen „Die singende Kugel“ von Margret Hansen, eine ausführliche Abhandlung „Martinus Leuthertus“ — Martin Luther — von Reinhold Buchwald und vieles andere. Diese Aufzählung schon verrät, daß ein Abonnement auf die jährlich 15 M. kostende Zeitschrift dem Besteller manche belehrende und unterhaltende Stunde verbürgt. Wir können die Zeitschrift bestens empfehlen.

Das Februarheft der „Neuen Rundschau“ (S. Fischer, Verlag, Berlin) bringt einen auch in französischer Sprache noch unveröffentlichten Artikel von Maurice Maeterlinck „Über das Leben nach dem Tode“. In demselben Heft beginnt Paul Schlenker die Biographie von Otto Brahm zu erzählen. Robert Hesse schreibt einen aktuellen Essay über den Geburtenrückgang. Hermann Stehr setzt seinen Roman „Geschichten aus dem Mandelshaus“ fort. Hans Reiffger veröffentlicht seine neueste Novelle „Frau'n Anna“. Emil Ludwig bringt Memoiren von einer Reise durch „Deutsch-Ostafrika“. Jakob Wassermann schreibt über die Texte, die Hugo von Hofmannsthal für Richard Strauß gemacht hat. Lucia Dora Frost über den neuen zweibändigen Roman von Ricarda Huch, der den dreißigjährigen Krieg behandelt, Karl Jensch über den Jesuitismus. Gedichte von Gesine Freyrichs, Siegfried Trebitsch, Hans Klyer und kleinere Essays und Anmerkungen über neue Bücher oder Tagesereignisse füllen das Heft.

Residenz-Theater

Waldstraße 30

Aus der Fülle des reichhalt. Novitäten-Programms heben wir u. a. besonders hervor:

In der Heimat!

Mit Vorkaufrecht für Karlsruhe.
Gespielt von den so sehr beliebten Kräften der Esslinger Theater-Gesellschaft in Straßburg i. Elz. E.230

In Kürze erscheint:
Abhandlungen zur badischen Landeskunde
herausgegeben von
Prof. Dr. LUDWIG NEUMANN, Freiburg i. B.
Geh. Hofrat Dr. A. HETTNER, Heidelberg.

Die Entwicklung der Kartographie Südbadens

im 16. und 17. Jahrhundert.

Von
Dr. JOHANNES WERNER.
Mit 21 Abbildungen.
(64 Seiten gr. 8^o) Preis ca. M. 1.80.

Mit dem vorliegenden ersten Hefte werden die »Abhandlungen zur badischen Landeskunde« begründet, eine Sammlung von Veröffentlichungen zur Geographie Badens, die in einzeln verkäuflichen Heften und in zwangloser Folge erscheinen wird. Diese Sammlung soll das Organ sein, wo die geographischen Forschungen Badens zusammengefaßt und allen interessierten Kreisen, sowohl des Landes wie der gelehrten Welt, dargeboten werden. Sie ist von Interesse für Geographen, geographische Seminare an Universitäten, Gesellschaften für Erdkunde, Lehrer der Naturwissenschaften, ferner Universitäts-, staatliche und öffentliche Bibliotheken und in Baden besonders noch Schulen u. Behörden. Das vorliegende erste Heft ist noch außerdem von Bedeutung für Kartographen und Topographen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung u. direkt vom Verlag
G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karlsruhe

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe Lgh.-Nr. 4642: 1 ha 52 a 73 qm Hofseite (mit Sägemühle), Hausgarten und Banplatz, Kaiserallee 139. Z.928.2.1
Eigentümer: Katharina geb. Alfels, Witwe des Zimmermeisters Wilhelm Alfels in Karlsruhe.
Schätzung: 240.000 Mark. Wert der Einrichtung der Sägemühle samt Maschinen 5880 Mark.
Versteigerungstermin: Freitag den 11. April 1913, vormittags 9 Uhr, im Notariatshaus, Adlerstraße 25.
Mündliche Auktionsgebührenfrei beim Notariat.
Karlsruhe, den 21. Februar 1913.
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit
Aufgebot.
Z.908.2 Meßkirch. Der Rathol. Oberkirchenrat in Karlsruhe als Vertreter des Kirchenfonds und des örtlichen Kirchenvereins in Gutenheim hat beantragt, das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers desjenigen Teils des Grundstücks Lgh.-Nr. 73b der Gemarkung Gutenheim, auf dem die Kirche steht, zu verlassen.
Der bisherige Eigentümer wird aufgefordert, seine Rechte an dem bezeichneten Grundstück spätestens in dem auf
Dienstag den 10. Juni 1913, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Meßkirch bestimmten Aufgebots-termin anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.
Meßkirch, 17. Febr. 1913.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Z.936.2 Müllheim. Die Volkbank Müllheim, e. G. m. unb. G. in Müllheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Gad in Müllheim, klagt gegen den Elektrotechniker Hermann Wolf, zuletzt in Müllheim wohnhaft, als

falls keine Ausschließung erfolgen wird.
Müllheim, 24. Febr. 1913.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Aufgebot.
Z. 956.2.1 Schwetzingen. Der Landwirt Jakob Dehust I. in Friedrichsfeld hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der unbekannt gebliebenen Gläubiger der im Grundbuch Ebdingen Band 14 Heft 19, 3. Abteilung, Nr. 1, auf dem Grundstück Lgh.-Nr. 1326 Gemarkung Ebdingen zugunsten der Eward Schrot, Wälfers Ehefrau Kath. geb. Wälfers in Tiefenbach, Amts Ebdingen, für Kaufschilling eingetragenen Sicherungshypothek über 270 M. beantragt.
Die Rechtsnachfolger der Hypothekengläubiger werden aufgefordert, spätestens in dem auf
Dienstag den 10. Juni 1913, vormittags 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebots-termin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung mit ihrem Rechte erfolgen wird.
Schwetzingen, 20. Febr. 1913.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
Z.945. Walsbühl. Konkurs über das Vermögen der Berta Wegeler, hier betr.
Es soll die Schlussverteilung vorgenommen werden. Der Forderungen ist auf der Seite des Gerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Die Summe der Forderungen beträgt 14.652,62 M.
Der zur Verteilung verfügbare Massebestand beträgt, abzüglich der Gerichts- und Verwaltungskosten, 2498 M. 82 Pf.
Walsbühl, 24. Febr. 1913.
Der Konkursverwalter: Siebert.

Strafrechtspflege.
Z.907.3. Erberg. Der am 11. März 1886 in Schönaich geborene, an unbekanntem Ort abwesende Fabrikarbeiter Josef Feig, zuletzt in Schönaich wohnhaft, wird beauftragt, daß er als Ersatzrichter auszuwandern ist, ohne von der beabsichtigenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstatten zu haben. Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit §§ 11, 19 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888.
Derfelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf
Donnerstag, 17. April 1913, vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Schöffengericht in Erberg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Bezirkskommando in Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Erberg, 19. Febr. 1913.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Verdientene Bekanntmachungen.
Öffentliche Mahnung.
Die Gläubiger, für welche vor dem 1. März 1903 Einträge in unsern Grund- und Pfandbüchern eingetragen sind, werden hiermit aufgefordert, sie für den noch geschuldeten Betrag erneuern zu lassen.
E.218
Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden getilgt werden.
Ein Verzeichnis der in unsern Büchern vor dem 1. März 1903 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu jedermanns Einsicht offen.
Erbingen, 24. Febr. 1913.
Das Pfandgericht.
Breunig,
Scherer, Ratsherr.

Öffentliche Mahnung.
Die Gläubiger, für welche vor dem 1. März 1903 Einträge in unsern Grund- und Pfandbüchern eingetragen sind, werden hiermit aufgefordert, sie für den noch geschuldeten Betrag erneuern zu lassen.
E.219
Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden getilgt werden.
Ein Verzeichnis der in unsern Büchern vor dem 1. März 1903 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu jedermanns Einsicht offen.
Erbingen, 24. Febr. 1913.
Das Pfandgericht.
Breunig,
Scherer, Ratsherr.

Z.951. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Emanuel Kochmann in Mannheim soll mit Genehmigung des Großh. Amtsgerichts Mannheim die Schlussverteilung stattfinden. Zu berücksichtigenden Forderungen sind 5448 M. bzw. 30975,33 M. nichtberechtigter Forderungen. Die verfügbare Masse beträgt 3844,36 M., wovon jedoch noch das im Schlußtermin festzusetzende Honorar des Gläubigerauswärters zu begleichen ist.
Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts Mannheim, Abteilung 3, 6, zur Einsicht niedergelegt.
Mannheim, 27. Febr. 1913.
Der Konkursverwalter: Dr. G. Mayer, Rechtsanwalt.

Z.947. Überlingen. Über das Vermögen des Schulmeisters und Kaufmanns Wilhelm Bis in Kusteren wurde heute am 24. Februar 1913, nachmittags 4 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Rechtsanwalt Seibel in Überlingen ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 10. März 1913 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung

des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerauswärters und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 18. März 1913, nachmittags 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgefonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. März 1913 Anzeige zu machen.
Überlingen, 24. Febr. 1913.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
Z.945. Walsbühl. Konkurs über das Vermögen der Berta Wegeler, hier betr.
Es soll die Schlussverteilung vorgenommen werden. Der Forderungen ist auf der Seite des Gerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Die Summe der Forderungen beträgt 14.652,62 M.
Der zur Verteilung verfügbare Massebestand beträgt, abzüglich der Gerichts- und Verwaltungskosten, 2498 M. 82 Pf.
Walsbühl, 24. Febr. 1913.
Der Konkursverwalter: Siebert.

Strafrechtspflege.
Z.907.3. Erberg. Der am 11. März 1886 in Schönaich geborene, an unbekanntem Ort abwesende Fabrikarbeiter Josef Feig, zuletzt in Schönaich wohnhaft, wird beauftragt, daß er als Ersatzrichter auszuwandern ist, ohne von der beabsichtigenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstatten zu haben. Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit §§ 11, 19 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888.
Derfelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf
Donnerstag, 17. April 1913, vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Schöffengericht in Erberg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Bezirkskommando in Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Erberg, 19. Febr. 1913.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Verdientene Bekanntmachungen.
Öffentliche Mahnung.
Die Gläubiger, für welche vor dem 1. März 1903 Einträge in unsern Grund- und Pfandbüchern eingetragen sind, werden hiermit aufgefordert, sie für den noch geschuldeten Betrag erneuern zu lassen.
E.218
Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden getilgt werden.
Ein Verzeichnis der in unsern Büchern vor dem 1. März 1903 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu jedermanns Einsicht offen.
Erbingen, 24. Febr. 1913.
Das Pfandgericht.
Breunig,
Scherer, Ratsherr.

Öffentliche Mahnung.
Die Gläubiger, für welche vor dem 1. März 1903 Einträge in unsern Grund- und Pfandbüchern eingetragen sind, werden hiermit aufgefordert, sie für den noch geschuldeten Betrag erneuern zu lassen.
E.219
Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden getilgt werden.
Ein Verzeichnis der in unsern Büchern vor dem 1. März 1903 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu jedermanns Einsicht offen.
Erbingen, 24. Febr. 1913.
Das Pfandgericht.
Breunig,
Scherer, Ratsherr.

Verdientene Bekanntmachungen.
Öffentliche Mahnung.
Die Gläubiger, für welche vor dem 1. März 1903 Einträge in unsern Grund- und Pfandbüchern eingetragen sind, werden hiermit aufgefordert, sie für den noch geschuldeten Betrag erneuern zu lassen.
E.218
Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden getilgt werden.
Ein Verzeichnis der in unsern Büchern vor dem 1. März 1903 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu jedermanns Einsicht offen.
Erbingen, 24. Febr. 1913.
Das Pfandgericht.
Breunig,
Scherer, Ratsherr.

Verdientene Bekanntmachungen.
Öffentliche Mahnung.
Die Gläubiger, für welche vor dem 1. März 1903 Einträge in unsern Grund- und Pfandbüchern eingetragen sind, werden hiermit aufgefordert, sie für den noch geschuldeten Betrag erneuern zu lassen.
E.219
Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden getilgt werden.
Ein Verzeichnis der in unsern Büchern vor dem 1. März 1903 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu jedermanns Einsicht offen.
Erbingen, 24. Febr. 1913.
Das Pfandgericht.
Breunig,
Scherer, Ratsherr.

Verdientene Bekanntmachungen.
Öffentliche Mahnung.
Die Gläubiger, für welche vor dem 1. März 1903 Einträge in unsern Grund- und Pfandbüchern eingetragen sind, werden hiermit aufgefordert, sie für den noch geschuldeten Betrag erneuern zu lassen.
E.219
Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden getilgt werden.
Ein Verzeichnis der in unsern Büchern vor dem 1. März 1903 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu jedermanns Einsicht offen.
Erbingen, 24. Febr. 1913.
Das Pfandgericht.
Breunig,
Scherer, Ratsherr.

ten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden getilgt werden.
Ein Verzeichnis der in unsern Büchern vor dem 1. März 1903 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu jedermanns Einsicht offen.
Dorlesberg, 26. Febr. 1913.
Das Pfandgericht.
Goldschmidt, Bürgermeister.
Ruy, Ratsherr.

Bei diesseitigem Antrie ist die Stelle einer
Maschinenföhrerin
sogleich mit der geregelten Jahresvergütung neu zu besetzen. (Anfangsgehalt ev. 700 M.) 3.950
Bewerberinnen wollen sich unter Vorlage von Zeugnisfen melden.
Etilingen, 26. Febr. 1913.
Großh. Bezirksamt.

Sachbauarbeiten für ein neues Bahnhofsgebäude für eine Familie bei Warrhal, 12. der Reibbahn nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Grab- und Mauerarbeiten, Steinhaubarbeiten (Gravir 0,800 cbm, Kruststein 5,00 cbm), Zäunungsarbeiten, Dachstuhlarbeiten, Glaser-, Schreiner-, Schlosser-, Fußbodenbelag (25 qm Steinzeugplatten), Antreiber- und Pfasterarbeiten, Zeichnungen, Bedingungen u. Arbeitsbeschreibungen auf unserem Geschäftszimmer Nr. 9 zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsurkunde; Angebote verbleiben, portofrei, bis längstens Freitag den 7. März d. J., halb 6 Uhr nachmittags, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. 3.816
Echl. 17. Febr. 1913.
Großh. Bahnbauinspektion.

Sachbauarbeiten für die Beamtenswohnungen bei Gellingen (Gruppe B) nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Steinhaubarbeiten in Granit mit 1 Los ca. 27 cbm, Zäunungsarbeiten, je 5 Lose, Walzeisenlieferung 16.500 kg, Dachdeckerarbeiten ca. 6300 qm, je 1 Los, Bedingungen unterlagen an Wertungen im Bauamt Gellingen zur Einsicht; Abgabe der Angebotsurkunde dafelbst; keine Unterlagenverfendung; Angebote verbleiben, portofrei (Auslandsporto) mit entsprechender Aufschrift, bis längstens am 11. März d. J., nachmittags 3 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. 3.913.2
Wafel, 24. Febr. 1913.
Gr. Bahnbauinspektion II.

Verstellung der Entwässerungsanlage im neuen Güterbahnhof Durlach nach Ministerialverordnung vom 2. Januar 1907 öffentlich zu vergeben (heil. 182 m Steinzeugröhren 150, 175 und 300 mm weit), Bedingungen u. Zeichnungen auf unserem Hochbauamt (altes Aufnahmehaus 1. Stock) zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsurkunde. Angebote verbleiben, portofrei, mit der Aufschrift »Angebot über Entwässerungsanlage im Güterbahnhof Durlach«, bis längstens Donnerstag den 6. März 1913, vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. 3.875
Durlach, 18. Febr. 1913.
Großh. Bahnbauinspektion.

Verstellung von Wasser- u. Gasleitungen im neuen Güterbahnhof Durlach (88 m von 200 mm, 110 m von 100 mm, 350 m von 80 mm, 60 m von 70 mm lichte Weite) nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingungen und Zeichnungen auf unserem Hochbauamt, altes Aufnahmehaus, 1. Stock, hier zur Einsicht; hier auch Abgabe der Angebotsurkunde. Angebote verbleiben, portofrei, mit der Aufschrift: »Angebot auf Wasser- und Gasleitung Güterbahnhof Durlach«, bis längstens Freitag den 7. März 1913, vormittags 11 1/2 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist vierzehn Tage. 3.952.2.1
Durlach, 19. Febr. 1913.
Großh. Bahnbauinspektion.

Eiserne Brücken bei Redargemünd über den Neckar. Lieferung, Aufstellung, Verankerung und Verstärkung heil. 770 t Flußeisen und 21 t Stahl, nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Pläne und Bedingungen Friedrichsplatz 13, 4. Stock, Zimmer 122, zur Einsicht; Abgabe gegen 15,25 M. Notenerhalt (nach auswärts 50 Pf. mehr). Angebote mit der Aufschrift »Eiserne Brücken Redargemünd«, spätestens bis Montag den 31. März d. J., vorm. 10 Uhr, verbleiben u. portofrei, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist vier Wochen. 3.851.2
Karlsruhe, 19. Febr. 1913.
Brückenbauamt der Großh. Generaldirektion.

Anfertigung von 50 Pressböden für den neuen Personenbahnhof Karlsruhe nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Pläne, Bedingungen und Zeichnungen auf unserem Hochbauamt (altes Aufnahmehaus 1. Stock) zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsurkunde. Angebote verbleiben, portofrei, mit der Aufschrift »Angebot über Entwässerungsanlage im Güterbahnhof Durlach«, bis längstens Donnerstag den 6. März 1913, vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. 3.875
Durlach, 18. Febr. 1913.
Großh. Bahnbauinspektion.

Eiserne Brücken bei Redargemünd über den Neckar. Lieferung, Aufstellung, Verankerung und Verstärkung heil. 770 t Flußeisen und 21 t Stahl, nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Pläne und Bedingungen Friedrichsplatz 13, 4. Stock, Zimmer 122, zur Einsicht; Abgabe gegen 15,25 M. Notenerhalt (nach auswärts 50 Pf. mehr). Angebote mit der Aufschrift »Eiserne Brücken Redargemünd«, spätestens bis Montag den 31. März d. J., vorm. 10 Uhr, verbleiben u. portofrei, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist vier Wochen. 3.851.2
Karlsruhe, 19. Febr. 1913.
Brückenbauamt der Großh. Generaldirektion.

Sachbauarbeiten für ein neues Bahnhofsgebäude für eine Familie bei Warrhal, 12. der Reibbahn nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Grab- und Mauerarbeiten, Steinhaubarbeiten (Gravir 0,800 cbm, Kruststein 5,00 cbm), Zäunungsarbeiten, Dachstuhlarbeiten, Glaser-, Schreiner-, Schlosser-, Fußbodenbelag (25 qm Steinzeugplatten), Antreiber- und Pfasterarbeiten, Zeichnungen, Bedingungen u. Arbeitsbeschreibungen auf unserem Geschäftszimmer Nr. 9 zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsurkunde; Angebote verbleiben, portofrei, bis längstens Freitag den 7. März d. J., halb 6 Uhr nachmittags, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. 3.816
Echl. 17. Febr. 1913.
Großh. Bahnbauinspektion.

Sachbauarbeiten für die Beamtenswohnungen bei Gellingen (Gruppe B) nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Steinhaubarbeiten in Granit mit 1 Los ca. 27 cbm, Zäunungsarbeiten, je 5 Lose, Walzeisenlieferung 16.500 kg, Dachdeckerarbeiten ca. 6300 qm, je 1 Los, Bedingungen unterlagen im Wertungen im Bauamt Gellingen zur Einsicht; Abgabe der Angebotsurkunde dafelbst; keine Unterlagenverfendung; Angebote verbleiben, portofrei (Auslandsporto) mit entsprechender Aufschrift, bis längstens am 11. März d. J., nachmittags 3 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. 3.913.2
Wafel, 24. Febr. 1913.
Gr. Bahnbauinspektion II.

Verstellung der Entwässerungsanlage im neuen Güterbahnhof Durlach nach Ministerialverordnung vom 2. Januar 1907 öffentlich zu vergeben (heil. 182 m Steinzeugröhren 150, 175 und 300 mm weit), Bedingungen u. Zeichnungen auf unserem Hochbauamt (altes Aufnahmehaus 1. Stock) zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsurkunde. Angebote verbleiben, portofrei, mit der Aufschrift »Angebot über Entwässerungsanlage im Güterbahnhof Durlach«, bis längstens Donnerstag den 6. März 1913, vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. 3.875
Durlach, 18. Febr. 1913.
Großh. Bahnbauinspektion.

Verstellung von Wasser- u. Gasleitungen im neuen Güterbahnhof Durlach (88 m von 200 mm, 110 m von 100 mm, 350 m von 80 mm, 60 m von 70 mm lichte Weite) nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingungen und Zeichnungen auf unserem Hochbauamt, altes Aufnahmehaus, 1. Stock, hier zur Einsicht; hier auch Abgabe der Angebotsurkunde. Angebote verbleiben, portofrei, mit der Aufschrift: »Angebot auf Wasser- und Gasleitung Güterbahnhof Durlach«, bis längstens Freitag den 7. März 1913, vormittags 11 1/2 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist vierzehn Tage. 3.952.2.1
Durlach, 19. Febr. 1913.
Großh. Bahnbauinspektion.

Eiserne Brücken bei Redargemünd über den Neckar. Lieferung, Aufstellung, Verankerung und Verstärkung heil. 770 t Flußeisen und 21 t Stahl, nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Pläne und Bedingungen Friedrichsplatz 13, 4. Stock, Zimmer 122, zur Einsicht; Abgabe gegen 15,25 M. Notenerhalt (nach auswärts 50 Pf. mehr). Angebote mit der Aufschrift »Eiserne Brücken Redargemünd«, spätestens bis Montag den 31. März d. J., vorm. 10 Uhr, verbleiben u. portofrei, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist vier Wochen. 3.851.2
Karlsruhe, 19. Febr. 1913.
Brückenbauamt der Großh. Generaldirektion.

Anfertigung von 50 Pressböden für den neuen Personenbahnhof Karlsruhe nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Pläne, Bedingungen und Zeichnungen auf unserem Hochbauamt (altes Aufnahmehaus 1. Stock) zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsurkunde. Angebote verbleiben, portofrei, mit der Aufschrift »Angebot über Entwässerungsanlage im Güterbahnhof Durlach«, bis längstens Donnerstag den 6. März 1913, vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. 3.875
Durlach, 18. Febr. 1913.
Großh. Bahnbauinspektion.